

Gerhard Wolf
Steinfelder Str. 18
96476 Bad Rodach
Tel. 09564 1686
ge_wf@yahoo.de

**Bürgerinitiative Bad
Rodach**

Pressemitteilung

der Flugplatzkritiker zur Demonstration vom 30.9.2014

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

um allen Spekulationen gleich vorzubeugen möchten wir Bürgerinitiativen ausdrücklich darauf hinweisen, dass wir für einen Flugplatz in der Region sind. Wir wehren uns allerdings gegen den geplanten Neubau im Landkreis.

Wir unterstützen jede Bemühung, die Brandensteinebene zielorientiert und ökonomisch auszubauen.

Es ist nach Ablauf der bisherigen Ereignisse nicht davon auszugehen, dass am 30.9.2014 die Mehrheit gegen dieses Vorhaben stimmen wird. Das Ringen um den Verkehrslandeplatz bei Neida geht auch nach dieser Abstimmung weiter. Das Spiel ist noch lange nicht aus.

Wir Bürgerinitiativen bemühen uns seit Jahren, um eine objektive Bewertung. Viele Bürger begreifen aber erst heute, dass es wirklich ernst wird.

Das Gleiche gilt für die Diskussionen, mit Stadt- und Kreisräten und den Parteien. Wir haben sie mit unseren Argumenten nicht erreicht. Oder besser, sie ließen sich nicht erreichen.

Als noch vier Standorte im Landkreis im Gespräch waren, wurden 16.000 Unterschriften gegen das Projekt abgegeben. Heute stehen wir im westlichen Winkel des Landkreises ziemlich allein da.

Es reicht eben nicht, nur im stillen Kämmerlein Nein zu sagen.

Es war von Anfang an ein Ungleichgewicht. Auf einer Seite Profis mit Rechtsanwälten, auf der anderen Bürger, die mit Herz und Überzeugung agierten.

Lassen Sie uns zurückblicken auf die wesentlichen Ereignisse dieses denkwürdigen Verfahrens.

Im Jahr 2001 erhielt die Brandensteinebene die Zulassung für den Instrumentenflug im Luftraum F. Auf eine Anflugbefeuerung wurde verzichtet. Damit konnten und können Propellermaschinen bis 5,7 t uneingeschränkt, auch in der Zukunft, fliegen.

2002. Eine Studie der Firma Airplan Stuttgart bestätigt die Ausbaumöglichkeit der Brandensteinebene auf 1.050 m.

2005 forderte die IHK aber einen Flugplatz mit beschränktem Linienverkehr, mit Fluganbindungen an größere Flugplätze in Deutschland. So wie auf dem Pleite-Flugplatz Hof.

Diesem Vorschlag folgte auch die Stadt Coburg und beauftragte eine Standortsuche. Ziel war eine Startbahn von 1.500 – 1.800 m.

Der Kreistag beantragte daraufhin vor dem anstehenden Raumordnungsverfahren eine Machbarkeitsstudie. Diese ist vor einem solchen Verfahren zwingend vorgeschrieben. Die wurde nicht erbracht. Ein klarer Verfahrensfehler.

2007. Erst zwei Jahre später forderte Kreisrat Busch die IHK auf, genaues Zahlenmaterial für die Notwendigkeit eines neuen VLP offenzulegen. **Das ist bis heute nicht geschehen.**

Das Raumordnungsverfahren von 2008 wies 4 Gebiete als geeignete Standorte für einen Verkehrslandeplatz aus. Darunter war auch die Brandensteinebene. Sie ist für einen Ausbau geeignet. Etwas, was man heute vehement verneint.

2008 begann die „Abwertung“ der Brandensteinebene. Die für die Planung beauftragte Firma CDM behauptete öffentlich, dass die Brandensteinebene gravierende Sicherheitsmängel aufweise.

HINWEIS: Mit dieser Anschuldigung und dem Vorwurf, dass Piloten den Flugplatz nur unter großem Risiko anfliegen können, verunsichert Herr Bartsch heute wieder Kreistag und Stadtrat Coburg. Ein regelkonformer Flugplatz ist auf der Brandensteinebene nicht möglich. Diese Aussagen sind nachweislich falsch.

Eine Rückfrage der Bürgerinitiativen ergab, dass dem Bundesverkehrsministerium und der Bayerische Luftfahrtbehörde keine Sicherheitsmängel bekannt sind. Würde das der Fall sein, würde ein Flugplatz geschlossen.

Das Wahlkampfthema „Keinen Flugplatz im Landkreis“ verhalf Michael Busch“ ins jetzige Amt.

Die Aussage der CDM, dass die Brandensteinebene nicht ausgebaut werden kann, schwebte wie ein Damoklesschwert über dem Verfahren.

Die Bürgerinitiativen verlangten vom Planungsbüro Aufklärung. Die CDM gab wenig später zu, dass die Startbahn nun doch auf 1.100 m ausgebaut werden kann. (Kosten 25 Mio.). Sie ruderte zurück und wies jetzt auch noch darauf hin, dass sie nie behauptet hätte, dass der Flugplatz nicht richtlinienkonform ausgebaut werden könnte.

Trotz dieser Bestätigung ihrer eigenen Planungsgesellschaft hält die IHK den Ausbau weder technisch noch ökonomisch vertretbar.

Der damalige OB Kastner musste diese Ausbaumöglichkeit auch zugestehen. Er war trotzdem für einen Neubau im Landkreis. Sein Argument: „Es ist dann auf der Brandensteinebene kein Charterbetrieb für gewerbliche Flüge möglich“.

Sie merken den feinen Unterschied. Hier wird nicht mehr von berechtigtem Werkflugverkehr, sondern von Charterflug gesprochen. Das ist eine ganz andere Dimension, Charterflug benötigt längere Startbahnen.

Die Frage ist: „Müssen Bürger einen Pleite-Charterflugplatz wie Hof oder Kassel-Calden finanzieren“? Auch in Bayreuth wird über eine Zurückstufung des Verkehrslandeplatzes aus finanziellen Gründen diskutiert. Und bei uns soll das mit einer schwarzen Null ausgehen?

2010. Vor der Entscheidung zum anstehenden Planfeststellungsverfahren baten wir das Bundesverkehrsministerium zu den Sicherheitsbedenken und den Ausbaumöglichkeiten, um eine Stellungnahme.

Zur Sicherheit: Zitat: „Dem Bundesverkehrsministerium waren zu keiner Zeit Sicherheitsmängel bekannt. Weiter: „Zudem ist nach Feststellung der zuständigen Bayer. Luftfahrtbehörde der [...] genehmigte Instrumentenflugverkehr bisher störungsfrei abgewickelt worden. Von einer Gefährdung der Piloten, Passagiere sowie Anwohnern des Flugplatzes [...] liegen dem Ministerium keine Erkenntnisse vor“.

Weiter zum Ausbau: Zitat: „Die Herstellung der richtlinienkonformen Streifenbreite hätte durch ein Zurückverlegen der Schwellen erreicht werden können. Ebenso könnte der richtlinienkonforme Zustand bezüglich der Anflugbefeuerung durch entsprechende Aufständigung der Anflugbefeuerung erreicht werden“.

HINWEIS: Sowohl das Bundesverkehrsministerium als auch das Luftamt Nordbayern bestätigten die Sicherheit und geben Hinweise, wie die Brandensteinebene für eine künftige Nutzung technisch aufgerüstet werden könnte.

Das wird jedoch von der Stadt Coburg ignoriert:

Man macht genau das Gegenteil. Der Platz wird auf Code 1 zurückgestuft. Die Startbahn wird „verkürzt“. Das Luftamt hat wegen dieser Beantragung in Coburg nachgefragt, ob das wirklich gewollt sei. Es gab keinen Grund, diese Maßnahme aus Sicht des Luftamtes vorzunehmen. Man verwies nochmals auf die Zurückverlegung der Schwellen und die aufgeständerte Anflugbefeuerung.

Doch das alles wird von den politisch Verantwortlichen ignoriert.

Stattdessen stimmen 2010 die Stadt Coburg und der Landkreis für das Planfeststellungsverfahren, über dessen Umsetzung heute in diesem Haus abgestimmt wird.

Warum muss die Brandensteinebene weichen, wenn die 3 Firmenflugzeuge ohne Auflagen fliegen können und der Platz, der einen unbefristeten Bestandsschutz hat, nicht geschlossen werden muss. Außerdem stehen in knapp 50 bzw. 60 km Entfernung 2 weitere Verkehrslandeplätze in Bamberg und Haßfurt zur Verfügung.

Warum müssen Bürger 22 Mio. € aus Steuergeldern zahlen, um einen Flugplatz zu bauen, der zu 95 % für privaten Flugsport genutzt wird? Warum muss ein Flugplatz mit einer Gesamtlänge von ca. 2.200 m und einer Startbahn von 1.420 m Länge gebaut werden, wenn die stationierten Flugzeuge in Coburg eine maximale Startstrecke von ca. 800 m benötigen?

Sind das demokratische Grundsätze, wenn man behauptet, dass (wie kürzlich in Kloster Banz geschehen), alle Beteiligten an einem Tisch sitzen und zum Thema gehört werden. Die Befürworter waren geladen.

Nicht geladen waren Eigentümer des Grund und Bodens, Landwirte, betroffene Anwohner und Bürgerinitiativen.

In der letzten Sitzung des Landkreises saß ein Befürworter, Herr Schumacher, als „Fachmann“ im Gremium, die betroffenen Bürger stimmlos auf der Empore.

Trotz Kenntnis vieler Bedenken ist es öffentlich nicht erkennbar, dass der Landrat seine Juristen zur Aufklärung der unterschiedlichen Meinung bemüht hätte.

Ein von Bund Naturschutz in Auftrag gegebenes neutrales Gutachten der renommierten Firma fdc Airport, das im Juli 2014 veröffentlicht wurde, bestätigt die ausnahmslos die Bedenken der Bürgerinitiativen. Von Stadt- und Kreisräten wurde das Gutachten wohl nicht zur Kenntnis genommen.

Heute um 14.30 Uhr wird hier auch über das Recht zur Enteignung von Grund und Boden verhandelt.

Während Befürworter mehrfach vor Stadt- und Kreisräten argumentieren durften, wurden meines Wissens nach, die Kritiker, die Grundstückseigentümer, Landwirte und Bürgerinitiativen nie in ein öffentliches Gremium geladen, um Ihre Argumente und Vorbehalte zu äußern, um einen Dialog zu ermöglichen.

Diese Vorgehensweise und Ignoranz gegenüber uns Bürger erinnert mich eher an Machenschaften einer Bananenrepublik, als an demokratische Grundordnungen. Ich halte diese Art und Weise für unmoralisch und schäbig.

Wir Bürgerinitiativen werden unsere Rechte weiter mit offenen Karten und rechtsstaatlichen Mitteln verteidigen. Wir helfen betroffenen Bürgern.

Wir haben: **Zweifel am Bedarf** an diesem überdimensionierten Verkehrslandeplatz.
Zweifel an der Wirtschaftlichkeit und vor allem
Zweifel am Anspruch.

Wir lassen uns nicht, wie jetzt in Rödental versucht wird, durch Aussagen von Unternehmern erpressen. Das ist deren, aber nicht unser Stil.

Was uns wundert, ist das Schweigen der betroffenen Piloten, die dann von einem der schönsten deutschen Landeplätzen Abschied nehmen müssen.

Liebe Bürger. Ihre Arbeitsplätze sind nicht in Gefahr, wenn die Brandensteinebene, wie vom Bundesverkehrsministerium und vom Luftamt Nordbayern vorgeschlagen, aufgerüstet, oder nach den Plänen von 2002 ausgebaut wird.

DAS IST DAS ERKLÄRTE ZIEL DER BÜRGERINITIATIVEN. DAFÜR SETZEN WIR UNS EIN.